# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 319 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 07. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2021)

zum Thema:

Schrottbeseitigung und Magnetfischen in Berliner Gewässern

und **Antwort** vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10319 vom 7. Dezember 2021 über Schrottbeseitigung und Magnetfischen in Berliner Gewässern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

# Frage 1:

Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen ehrenamtlich Engagierte durch die Beseitigung von Müll und Schrott aus Berliner Gewässern Bodendenkmäler beschädigt oder entfernt haben, eine Gefährdung durch Kampfmitteln erlebten oder gegen Fund- und Eigentumsrechte, das Wasserrecht, das Fischereirecht, das Abfallrecht oder das Naturschutzrecht verstoßen haben (bitte getrennt nach Art des Verstoßes oder Ereignisses und getrennt nach Bezirken für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 ausweisen)?

#### Frage 2:

Ist der Berliner Senat in der Lage, für jedes Berliner Gewässer bzw. Gewässerabschnitt angeben zu können, bei welcher Stelle ehrenamtlich Engagierte, die Schrott und Müll aus einem Berliner Gewässer entfernen wollen, ihr Vorhaben mit welchen Fristen anzeigen oder beantragen müssen und wenn nein, warum nicht und wenn ja, kann der Senat die Übersicht seiner Antwort auf diese Frage anfügen?

## Antwort zu 1 und 2:

Entsprechend der geltenden Kampfmittelverordnung sind nach § 2 entdeckte Kampfmittel oder der Besitz oder Fund- oder Lagerstellenkenntnisse, an denen vergrabene, verschüttete oder überflutete Kampfmittel liegen, unverzüglich der Senatsverwaltung oder der Polizei anzuzeigen. Bei der zuständigen Ordnungsbehörde der Senatsverwaltung erfolgten keine diesbezüglichen Anzeigen.

Für den angegebenen Zeitraum 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 sind keine Fälle bekannt, bei denen ehrenamtlich Engagierte durch die Beseitigung von Müll und Schrott aus Berliner Gewässern Bodendenkmäler gefährdet bzw. geborgen haben.

Weitere Statistiken sind hierzu nicht bekannt.

Abhängig vom jeweiligen Einzelfall kommen Überschneidungen der unterschiedlichsten Rechtsbereiche in Betracht. Eine generelle Aussage zu Anzeige- bzw. Genehmigungserfordernissen oder auch sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen für

jedes Berliner Gewässer bzw. jeden Gewässerabschnitt und auch jeden Fund ist nicht möglich.

### Frage 3:

In wie vielen Fällen konnte nach der Bergung von Schrott aus Berlinern Gewässern eine eindeutige Eigentümerzuordnung vorgenommen werden?

3a. In wie vielen Fällen fand anschließend eine Kostenweiterleitung statt und auf welche Gesamtsumme beliefen sich die Forderungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)? 3b. In wie vielen Fällen wurde auf eine Kostenweiterleitung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 verzichtet und warum (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

3c. In wie vielen Fällen wurde die Kostenweiterleitung von dem Eigentümer in den Jahren 2019, 2020 und 2021 anerkannt und vollständig beglichen (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

3d. In welcher Höhe konnte der Senat Einnahmen aus einer Kostenweiterleitung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erzielen?

3e. Kann der Senat die Angaben für Kostenweiterleitungen, Forderungen und Einnahmen an Anbieter von Mietfahrzeugen jeweils getrennt ausweisen für die Jahre 2019, 2020 und 2021?

#### Antwort zu 3a-e:

Die Gewässerreinigung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beräumt herrenlosen Unrat aus den Berliner Gewässern. Darunter fällt auch Schrott. Der herrenlose Unrat wird beräumt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Eine Feststellung zu Eigentumsverhältnissen ist in den überwiegenden Fällen nicht möglich.

Berlin, den 17.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz